

RS OGH 1992/7/8 9ObA164/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.07.1992

Norm

KO §7

Rechtssatz

Bei unternehmensbezogenen Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche, die der Anmeldung im Konkurs nicht unterliegen, kann das Verfahren unmittelbar nach dem Eintritt der Unterbrechungswirkung durch die Konkursöffnung gegen den Masseverwalter fortgesetzt werden, ohne daß der Ausgang der Prüfungstagsatzung abgewartet werden müßte.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 164/92
Entscheidungstext OGH 08.07.1992 9 ObA 164/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0064053

Dokumentnummer

JJR_19920708_OGH0002_009OBA00164_9200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at